

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Haselau

- über die Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Haselau
- am Dienstag, den 11.09.2018 um 19:30 Uhr
- im Haselauer Landhaus, Dorfstraße 10

Tagesordnung:

Zum TOP 5 wird die Leiterin der ISU, Frau Heim, eingeladen.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Gespräch mit der Leiterin der ISU zu den Themen Umwelt, Touristik, Landwirtschaft und Grabenräumungen zur Entwässerung der Marsch
- 6 Anpflanzung von Blühstreifen an gemeindlichen Wegen und Straßen; hier: Antrag der FWH-Fraktion
- 7 Zustand der Radwege an der Landesstraße 261; hier: Antrag der FWH-Fraktion
- 8 Eiswald
 - 8.1 Bericht über anstehende Gespräche mit der Hamburger Umweltbehörde über die Außendeichflächen hinter dem Eiswald
 - 8.2 Neuanpflanzung von standortgerechten Bäumen in vorhandene Lichtungen im Eiswald (Flatterulme)
 - 8.3 Hinweisschild für den Eiswald; hier: "Abfälle / Gartenabfälle abladen verboten"
 - 8.4 Abgrenzung des Parkplatzes
- 9 Katzenelend; hier: Angebot des Landes Schleswig-Holstein
- 10 Entwurf eines Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften
- 11 Neue Landesdüngemittelverordnung für den Schutz der Gewässer und des Grundwassers

12 Suedlink

13 Müllverbrennungsanlage Stade-Bützfleth

13.1 Müllverbrennungsanlage Stade-Bützfleth;
hier: Luftqualität in Schleswig-Holstein - Gemeinde Haselau

13.2 Normenkontrollverfahren MVA Stade -Bützfleth DOW

14 Sauberes Schleswig-Holstein 2019 (inklusive Außendeich / Elbstrand)

15 Artenreiche Wiesen

16 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

17 Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

gez. Harald Jürgs
Vorsitzender

Unter Punkt 3 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.